

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2263/2017

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Baldauf, Bettina  
Fischer-Heinrich, Michaela

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 36310  
Investitionskosten:  nein  ja Betrag:  
Drittmittel:  nein  ja Betrag:  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	24.08.2017	öffentlich	Information

**Betreff: Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier,, – Zwischenbilanz und Ausblick**

## Einleitende Informationen

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist ein bundesweites ESF-Programm, das Jugendliche und junge Erwachsene bei der schulischen und sozialen Integration begleitet und individuell unterstützt.

Es wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds finanziell gefördert.

Gemäß der Förderrichtlinie zum ESF-Modellprogramm sind im Rahmen der Durchführung des Projektes vor Ort junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund zu unterstützen, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- schulverweigernde junge Menschen an Schulen der Sekundarstufe I und berufsbildende Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen,
- Schulabbrecherinnen/ Schulabbrecher,
- junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II/III nicht erfasst/erreicht werden
- junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecherinnen/ Maßnahmeabbrecher ohne Anschlussperspektive
- junge neuzugewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf.

Kommunen sollen über die Teilnahme am Programm darin gestärkt werden, den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen für die genannten Zielgruppen Rechnung zu tragen. Mit dem Programm wird somit auch ein wichtiger, ressortübergreifender Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums im zentralen Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ für die benannten Zielgruppen geleistet.

Zum September 2015 wurde in Speyer mit der Umsetzung des Projektes begonnen, das bis zum 31.12.2018 befristet ist.

Das Projekt wird operativ mit den Weiterleitungsträgern, dem Caritas-Zentrum Speyer und dem VFBB e. V. Speyer in enger Abstimmung mit der Projektleitung der Stadt Speyer, der die Gesamtkoordination obliegt, durchgeführt.

Über den Förderzeitraum von 2015 – 2018 erhält die Stadt Speyer insgesamt ca. 520.000 € Fördermittel zur Umsetzung der einzelnen Bausteine (Casemanagement, Aufsuchende Arbeit, Niederschwellige Beratung/ Clearing und Mikroprojekte).

Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation zum weiteren stadteigenen Projekt „BIWAQ“.

Ein Folgeprojekt wird voraussichtlich im Herbst 2017 von der ESF-Regiestelle ausgeschrieben und kann Anfang 2018 beantragt werden.

Für die Sitzung des Stadtrates wird eine Präsentation zum aktuellen Sachstand und dem anstehenden Projektvorhaben vorbereitet, die anschließend der Niederschrift beigefügt wird.